Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/5015

16.9.2025

Bekanntmachung der Verlängerung der Frist für die laufende Schutzmaßnahmenuntersuchung betreffend die Einfuhren von Legierungselementen auf Mangan- und Siliciumbasis

(C/2025/5015)

Am 19. Dezember 2024 leitete die Kommission eine Schutzmaßnahmenuntersuchung betreffend die Einfuhren von Legierungselementen auf Mangan- und Siliciumbasis ein ([1]).

Nach Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2015/478 des Europäischen Parlaments und des Rates ([2]) über eine gemeinsame Einfuhrregelung (im Folgenden „Schutzmaßnahmen-Grundverordnung“) müssen solche Untersuchungen spätestens 9 Monate nach Einleitung der Untersuchung abgeschlossen sein. In Ausnahmefällen kann diese Frist jedoch um einen Zeitraum von höchstens zwei Monaten verlängert werden. In einem solchen Fall veröffentlicht die Kommission eine Bekanntmachung über die Dauer der Verlängerung zusammen mit einer kurzen Begründung.

Die Kommission teilt daher mit, dass die Untersuchung im Einklang mit Artikel 6 Absatz 3 der Schutzmaßnahmen-Grundverordnung aus folgenden Gründen um höchstens zwei Monate verlängert wird:

Der Sachverhalt, insbesondere die Struktur des Wirtschaftszweigs der EU und die Art der betroffenen Ware, erfordern eine komplexe wirtschaftliche und rechtliche Analyse, einschließlich einer angemessenen Abwägung aller relevanten Elemente, die das Unionsinteresse betreffen.

Daher wird die Auffassung vertreten, dass die dargelegte Situation einen Ausnahmefall darstellt und eine Verlängerung der Untersuchungsdauer über neun Monate hinaus rechtfertigt.

Sollten endgültige Maßnahmen erlassen werden, erfolgt die Veröffentlichung der Durchführungsverordnung der Kommission somit spätestens bis zum 18. November 2025.

([1]) Bekanntmachung der Einleitung einer Schutzmaßnahmenuntersuchung betreffend die Einfuhren von Legierungselementen auf Mangan- und Siliciumbasis (ABl. C, C/2024/7541, 19.12.2024; ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/7541/oj).

([2]) Verordnung (EU) 2015/478 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 über eine gemeinsame Einfuhrregelung (ABl. L 83 vom 27.3.2015, S. 16, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2015/478/oj).